

- Finanzen -
Teichenweg 1
37574 Einbeck

HUNDESTEUER Anmeldung

Mitteilung über den Beginn einer Hundehaltung gem.
Niedersächsischem Gesetz über das Halten von
Hunden (NHundG)

**Kopie an das Ordnungsamt zur Kenntnisnahme und
ggfs. zur weiteren Veranlassungen gem. NHundG**

1. Angaben zum/zur Hundehalter/in

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl 37574	Ort Einbeck
Telefon (freiwillig)	E-Mail (freiwillig)

2. Angaben zum Hund

Anzahl der Hunde im Haushalt: ☐ 1. Hund ☐ 2. Hund ☐ weiterer Hund	Wurfmonat/Alter:
Im Haushalt seit:	☐ Rüde ☐ Hündin
Hunderasse / Kreuzung / Farbe:	Name des Hundes:
Transponder-Nummer / Chip Nr. des Hundes (15-stellig):	Hund wurde erworben von: (Züchter, Tierheim, privat, etc.)

Bei Zuzug: Wo war der Hund vorher angemeldet und bis wann?

Hinweis: Gem. § 4 des NHundG ist ein Hund **der älter als 6 Monate ist** mit einem Transponder (elektrisch lesbarer Mikrochip) **kennzeichnen zu lassen** (vorgeschrieben ab 01.07.2011).

3. Angaben zum Sachkundenachweis (gem. Übergangsregelung ab 01.07.2013)

Hinweis: Gem. § 3 des NHundG muss derjenige der einen Hund hält die **erforderliche Sachkunde** besitzen. Sie ist durch die **erfolgreiche Ablegung einer theoretischen und einer praktischen Sachkundeprüfung** nachzuweisen. Die Sachkundeprüfung ist nicht erforderlich, wenn Sie innerhalb der letzten zehn Jahre vor Aufnahme der Hundehaltung (hier vor dem 01.07.2013) über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren ununterbrochen einen Hund gehalten haben.

Bescheinigung der theoretischen Sachkundeprüfung ist beigelegt (Die Prüfung ist gem. § 3 (1) S. 3 NHundG vor Aufnahme der Hundehaltung abzulegen).	☐ ja ☐ nein
Bescheinigung der praktischen Sachkundeprüfung ist beigelegt.	☐ ja ☐ nein
Bescheinigung der praktischen Sachkundeprüfung wird gem. § 3 (1) S. 3 NHundG während des ersten Jahres der Hundehaltung nachgereicht.	☐ ja ☐ nein
Der Sachkundenachweis gilt als erbracht, da ich während der letzten 10 Jahre über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 2 Jahren Hunde gehalten habe.	von: bis:
Nachweis über die Hundehaltung (z.B. Hundesteuerbescheide, Bestätigung der zuständigen Behörde) ist beigelegt.	☐ ja ☐ nein

Hinweis: Nähere Auskünfte zu den Voraussetzungen zum Halten eines Hundes nach dem Niedersächsischen Hundegesetz erteilt das Ordnungsamt der Stadt Einbeck.

4. Angaben zur Haftpflichtversicherung (vorgeschrieben ab 01.07.2011)

Eine Haftpflichtversicherung gem. § 5 des HundG gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren mit einer Mindestversicherungssumme von 500.000 € für Personen- und 250.000 € für Sachschäden

☐ ...habe ich abgeschlossen. Eine Kopie der Bescheinigung der Versicherung ist beigelegt.

☐ ...werde ich abschließen. Die Bescheinigung der Versicherung wird nachgereicht bis spätestens _____ !

5. § 7 NHundG

Wurde eine Gefährlichkeit festgestellt?

☐ ja ☐ nein

Falls ja, welche?

Durch welche Behörde?

6. Mitteilungspflicht an das Hunderegister Niedersachsen

Jede Hundehalterin/jeder Hundehalter hat gemäß § 6 NHundG **vor der Vollendung des siebten Lebensmonats** des Hundes Halterdaten und Angaben zum Hund dem zentralen Register zu melden (Hunderegister Niedersachsen).

Ist der Hund bei Beginn der Hundehaltung **älter als sechs Monate**, so sind die Angaben innerhalb eines Monats nach Beginn der Hundehaltung zu machen. Die GovConnect GmbH, Nadorster Straße 228, 26123 Oldenburg wurde mit der Führung des Hunderegisters Niedersachsen beauftragt. Die Hundehalterin/der Hundehalter kann die Registrierung online oder schriftlich bzw. telefonisch vornehmen.

Online unter: www.hunderegister-nds.de Telefonisch unter: 0441/39010400

☐ Die Registrierung ist bereits erfolgt (bitte Nachweis beifügen; z.B. Ausdruck der Online-Anmeldung).

☐ Die Registrierung ist bislang noch nicht erfolgt; wird nachgereicht bis spätestens _____ !

7. Zahlung

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE81ZZZ00000431519

☐ Jahreszahler

(Fälligkeit: 01.07. eines Jahres)

☐ Teilbetragszahler

(Fälligkeit: 01.04. und 01.10. eines Jahres)

☐ Selbstzahler

☐ Bankeinzug (bitte nur ausfüllen, wenn die Hundesteuer per Lastschrift eingezogen werden soll)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadtkasse Einbeck, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtkasse Einbeck auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

IBAN.:

DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Kreditinstitut:

abweichender Kontoinhaber:

(Ort, Datum)

Unterschrift

Hinweis zu § 11 Abs. 2 Nr. 2 S. 4 NKAG: Ihre Daten dürfen im Hinblick auf die Überwachungstätigkeit der Stadt an das Ordnungsamt weitergegeben werden

Hinweis zu Art. 13 DSGVO: Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Internetseite unter www.einbeck.de/datenschutz